

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Inge POSCH-GRUSKA  
Parlament  
1017 Wien

7. August 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0055-III.3/2018

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2018 unter der Zl. 3512/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rüstungsbereich (PESCO)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Anlässlich der gemeinsamen Mitteilung vom 13. November 2017 zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) an den Rat und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik von damals 23 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erklärte Österreich unter anderem, dass die SSZ den spezifischen Charakter seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht berührt. Der Beschluss (GASP) 2017/2315 des Rates vom 11. Dezember 2017 über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten (derzeit 25) hält zudem ausdrücklich fest, dass der Beschluss von Mitgliedstaaten, an der SSZ teilzunehmen, freiwillig ist und die nationale Souveränität oder den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten nicht berührt, sowie dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten Beiträge zur Erfüllung der weitergehenden Verpflichtungen im Rahmen der SSZ im Einklang mit ihren geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen leisten. Dies basiert auch auf Art. 42 Abs. 2 EUV, wonach die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, und dies schließt die SSZ ein, den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten nicht berührt.

### **Zu Frage 3:**

Die Dokumente zur Vorbereitung der Tagungen des Rates für Auswärtige Beziehungen vom 13. November 2017 und 11. Dezember 2017 wurden dem Parlament laufend zur Kenntnis gebracht. Dies umfasste auch den Text der Mitteilung zur SSZ an den Rat und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 13. November 2017 sowie Entwürfe für den Beschluss des Rates über die Begründung der SSZ, der am 11. Dezember 2017 angenommen wurde.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3510/J-BR/2018 vom 7. Juni 2018 durch den Bundesminister für Landesverteidigung.

Dr. Karin Kneissl

